

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 63/004/2008**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 10.03.2008 Az.: 63-31-I-735-20/06
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung	17.04.2008	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2008	Beschluss

**65. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 826 "nördliche Kettwiger Straße" der Stadt Velbert;  
 Beteiligung gemäß §§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert im Bereich des Entwicklungszieles Nr. C 1.1-3 „Erhaltung“ des Landschaftsplanes wird mit der Folge nicht widersprochen, dass mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 826 „nördliche Kettwiger Straße“ die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 10.03.2008 Az.: 63-31-I-735-20/06
--	---

**65. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 826 "nördliche Kettwiger Straße" der Stadt Velbert;  
Beteiligung gemäß §§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz**

**Anlass der erneuten Vorlage:**

Die Planung wurde dem ULAN-Fachausschuss bereits in der Sitzung am 05.11.2007 vorgestellt. Auf die dementsprechende Vorlage Nr. 63/011/2007 wird verwiesen. Diese Vorlage wurde in der Sitzung durch die Verwaltung zurückgezogen, um Gelegenheit zu erhalten, mit der Stadt Velbert über eine „Tauschfläche“ im Bereich der „von-Behring-Straße“ zu verhandeln. Von Bedeutung war dabei auch, dass der Regionalplan (GEP 99) mit den Darstellungen „Freiraum“ und „Regionaler Grünzug“ ebenfalls betroffen ist und somit auch eine Abstimmung mit der Regionalplanung erfolgen musste.

Als Ergebnis der gemeinsamen Abstimmung hat die Stadt Velbert für die beabsichtigte Überplanung des Landschaftsplanes durch die 65. FNP-Änderung und den Bebauungsplan Nr. 826 die in der Anlage 3 dargestellte Tauschfläche benannt, für die die im alten FNP enthaltene Darstellung „Gemeinbedarfsfläche“ im neuen FNP in „Grünfläche“ geändert wird.

Auch der Landschaftsbeirat hat sich mit der Planung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erneut befasst. Er kam dabei in seiner Sitzung am 12.03.2008 zu dem Ergebnis, der Herausnahme aus dem Landschaftsplan unter Beachtung der „Tauschfläche“ zuzustimmen. Auf die Punkte 1 und 9 der Anlage 2 zum Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung des FNP Velbert“ wird verwiesen.

**Verhältnis des Vorhabens zum Landschaftsplan:**

1.: Die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes, also das Entwicklungsziel Nr. C 1.1-3 „Erhaltung“ liegt in einem nördlichen Teilbereich der 65. Flächennutzungsplanänderung und im Bebauungsplan Nr. 826 „nördliche Kettwiger Straße“ der Stadt Velbert (siehe auch Anlage 2).

2.: Die „Tauschfläche“ an der „von-Behring-Straße“ liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (siehe auch Anlage 3). Da die Darstellung als „Gemeinbedarfsfläche“ aber im neuen FNP nicht mehr enthalten ist, kann sich der Landschaftsplan im Rahmen einer Änderung zukünftig darauf erstrecken.

**Weitere Hinweise:**

**Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:**

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde im Umweltbericht eine Eingriffsbilanzierung erarbeitet, die mit der unteren Landschaftsbehörde vorabgestimmt wurde. Der Eingriff in den Wald wird über das Ersatzaufforstungskonto der TBV ausgeglichen, das restliche Kompensationsdefizit von 48.446 Punkten soll über eine externe Ersatzmaßnahme, die noch mit der unteren Landschaftsbehörde konkret abzustimmen ist, abgelöst werden.

**Beurteilung der geplanten Maßnahme:**

Nach erfolgter Abstimmung der „Tauschfläche“ werden aus der Sicht der unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken oder Anregungen geltend gemacht. Die externe Ersatzmaßnahme ist mit der Stadt Velbert noch festzulegen.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Auszug aus dem Landschaftsplan mit Darstellung der widersprechenden Festsetzung
3. Auszug aus dem Landschaftsplan mit der abgestimmten Tauschfläche
4. Auszug aus dem Regionalplan (GEP 99)
5. Luftbild